Anno 1787. Nro. 52.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 29. Junius.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officials wird sämtlichen zur Sache Explorationis onerum von Schilder zu Hameren interessirten Creditoren und Partheyen, um zu gehöriger Berichtigung der Personal-Forderung, mithin zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß a) als weit zwar die proponirten Credita von dem Exploranten vorhin agnoscirt sind, dermalen aber wegen etwa erfolgtes Absterben der anfänglichen Creditoren derer Erben oder Successoren zur Zeit ad causam nicht erschienen seyn oder doch sich zu den Forderungen annoch nicht qualificirt haben dürften, die gehörige und vollständige Qualification, dann aber b) als weit die proponirten Forderungen explorantischer Seits vorhin verabredet, den rechtlichen Beweisthum sothaner Forderungen, sodann nach Unterschied c) in Betreff deren nachher post Decretum ordinis und in decursu causæ weiters proponirten Forderung mit Vorbehalt einsweilen der Einrede impositionis silentii die Originalia obsonstige Justificatoria, als weit noch ermangelt, anhero beyzubringen; fortan auch, um allenfalls mit sämtlichen Personal-Gläubigern die gütliche Auskunft zu versuchen, der 3te künftigen Monats Septemb. des Ends pro Termino angesetzt; fürters besagten Personal-Creditoren, wie nicht weniger der Frau Marquisinn von Merli allerseits in Person, oder sonst durch genugsam Bevollmächtigte vor Uns zu erscheinen, das Behörige der Foderung wegen in Termino zu verhandeln und offenzulegen, auch nach Unterschied auf die proponirten Forderungen, als weit bisher nicht geschehen, und etwa ferners in Termino zu producirende Originalia und Justificatoria, dann auf die von Gerichts wegen vorzuschlagende Vergleichsmittel sich behörig, und in eventum respective mittels Agnition, oder eidlicher Diffession zu erklären, unter Strafe agniti resp. præcluli, und mit der fernern Verwarnung anbefohlen, daß der Vergleichsvorschläge wegen die nicht Erscheinenden, obsonst sich nicht erklärende Creditoren und Partheyen pro Consentientibus gehalten werden sollen, wornach sich ein Jeder zu richten hat. Geben Münster den 26sten May 1787.

Aus Befehl Sr. Hochw. Hrn. Officials
W. Volrath, Not.

Da die Erben derer Gebrüderen Matthias Meyer, Henrich Hermann Meyer, Wil-

helm Meyer, und Johan Herman Meyer, welche im Jahr 1746 auf dem Hause Enckingmühle als Müller gewohnet, an die Besitzere des gedachten Hauses eine Forderung gerichtlich eingeklagt haben, welche dermalen verglichen ist, inzwischen besorget wird, ob von gedachten Gebrüdern Meyer noch andere Intestat- oder testamentarische Erben obhanden sind, als womit der Vergleich getroffen worden.

So werden aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen alle diejenige; so von vorhin gedachten vier Gebrüdern Meyer ein erbschaftlich obsonstiges Recht herleiten können, hiemit verabladet, um ihr vermeintliches Recht innerhalb 3o Tagen nach Verkündigung dieses, wovon 10 für den 1sten, 10 für den 2ten, 10 für den 3ten und letzten Termin anberaumet werden, vor Uns zu erscheinen, ihr an besagter Verlassenschaft habendes Recht zu proponiren, und sich zu qualificiren, unter der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Wornach sich zu richten. Münster den 23. Junii 1787.

De Mandato R. D. Officialis
W. Volrath, Act.

Aus Befehl des Herrn Richters zu Beckum werden ad instantiam des Hrn. Abten zu Marienfeld als Gutsherrn des Tüttinghofs Erbe Kirspels Beckum von Gerichts wegen zum 1. 2. und 3ten mal edictaliter & peremptorie verabladet alle und jede, welche an Z. Tüttinghof K. Beckum, dessen Erbe, Haab u. Gütern Anspruch haben, um in Zeit 3 Wochen nach Verkündigung dieses ihre Forderungen mit den darüber habenden Urkunden nebst förmlicher liquidation bey dem Beckumschen Gerichtsprotokoll unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen, desgleichen auf Montag den 16. Julius l. J. Morgens 9 Uhr zu Beckum auf der Gerichtsstuben persönlich oder durch einen bevollm. Anwald zu erscheinen, zu sehen und hören, daß mit denen Tüttinghofeschen Creditoren ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, mit der Verwarnung, daß die in solchem Termino nicht Erscheinende für Miteinwilligende gehalten, denen gar nicht Erscheinenden aber ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Beckum den 16. Jun. 1787.

Ex Decreto D. Judicis
Happe, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Herrn Ograsen zur Sandwelle Dokt. Dyckhoff werden auf Anhalten des Köthern Vossenberg K. Holtwick alle und jede desselben Gläubiger ein für allemal edictaliter citirt, um in Zeit von 3 Wochen ihre habende Forderungen cum Justificatoriis bey Strafe ewigen Stillschweigens dahier zu proponiren.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Köthern Vossenberg zum Versuch des Vergleiches auf den 16ten künftigen Monats Julius Morgens 10 Uhr unter der Verwarnung zu erscheinen citirt, daß die alsdann nicht Erscheinende, als weit die Erscheinende die Vergleichsvorschläge annehmen werden, pro Consentientibus gehalten werden sollen. Sign. Horstmar den 12. Jun. 1787.

Bispinck, Act.

Demnach der ehemaliger Burgermeister Jobst Hermann Lohman zu Werne gesinnet ist, sein sogenanntes Courlsche Haus dem Meistbietenden zu verkaufen, und um desselben öffentliche Subhastation freywillig angesucht, und diesem Gesuch auch deferirt worden. So wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des bemeldten Burgermeist. Lohman zustehenden, auf der Steinstrasse binnen Werne belegenen sehr geräumigen Hauses mit Gehöfde Samstag der 28ste Julius l. J. pro Termino angesetzt, und können Kauflustige sich alsdann Nachmit. 2 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden. Daneben werden auch alle, so an diesem Grundstücke ein dingliches Recht oder Ansprach haben, kraft dieses zum 1sten, 2ten, und 3ten mal edictaliter verabladet, um in Zeit von 9 Wochen nach ersterer Bekanntmachung dieses ihr Recht unter Strafe ewigen Stillschweigens bey hiesigem Hochfürstl. Gerichte auszuführen. Signat. Werne den 8. Jun. 87.

De Mandato D. Judicis
Deutz, Grschbr.

Ich Franz Anton Maerle, Hochfürstl. Münst. Richter zu Dülmen ꝛc. thue vermits gegenwärtiger Edittal-Ladung Jedermänniglichen kund und zu wissen, daß in Sachen Explorationis onerum deren Eheleuten Johan Herm. Pier sel. dahier zu Haltern auf Anrufen deren cum beneficio legis & inventarii sich angegebenen Erben der ab intestato jüngst verstorbenen Wittiben Joh. Herm. Pier in actis benennt, Cita-

tio edictalis una pro tribus in unten benelldtem dato erkannt worden sey; citire und lade derowegen alle und jede Creditores, so an besagten Eheleuten J. H. Pier sel. zu Haltern nun von selbigen hinterlassenen Gütern einige Ansprach und rechtliche Forderung haben oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter zum 1sten, 2ten und 3ten mal auf den 42sten Tag nach erster Verkündigung dieses, gestalten alsdann ein jeder Creditor durch einen bevollmächtigten Anwald vor mir am Hochf. Halternsch. Stadtgerichte zu gewöhnlicher Gerichtszeit erscheinen, seine Urkunden nebst richtiger Liquidation rückständiger Renthen oder Pensionen producirt, fort der Sachen samt ihren Gerichtstagen und Terminen bis zum endlichen Beschluß und Urtheil ab- und auswarten solle, mit der Verwarnung, daß den Ausbleibenden ihrer Forderung halber ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Geben Haltern den 7ten May 1787.

Ad Mandatum D. Judicis
Brox, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Da am 14ten künftigen Monats Morgens 10 Uhr in des hiesigen Herrn Richters Wohnbehausung folgende freye Stücke Bauland, als: a) Ein halb Malt Gesay vor hiesiger Stadt im Ostereſch, ästim. zu 38 Rthl. b) Ein und ein halb Scheffel Gesay auf der hohen Gielhorst zu 36 Rthl. c) Ein Scheffel Gesay aufm Hidding Esch zu 20 Rthl. d) Ein halbes Malt Gesay daselbst zu 40 Rthl. Und endlich e) ein halb Malt Gesay im Galgenkampe mit einliegendem Beschwer zu 5 Becher Roggenkorn zum Fürstl. Zehnten ästim. zu 50 Rthl. den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen, so wird solches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht. Signat. Bocholt den 23. Junius 1787.

Vigore Decreti
Cherpain, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Am 12ten dieses Monats Junius ist der dem hiesigen Bürger und Bäckeramtsverwandten Jobst Henrich Hauewinkel zuständig gewesener, bey der Stadt Warendorf am sogenannten Holenberge belegener Kamp meistbietend verkauft; da aber bey dem Verkauf einige Creditores hypothecarii erschienen, und anzeigten, gestalten sie den Verkauf auf keine andere Art geschehen lassen könnten, es sey dann: daß das daraus fallende Verkaufs-Pretium ad Protocollum Notarii Diekmann genommen, und die ältere Creditores damit befriediget würden, widrigenfalls sie gegen den Verkauf protestirten, und ihr hypothekarisches Recht sich vorbehielten; so werden Namens des Herrn Ankäufern diejenige ersucht, die ein näheres Recht als die bereits erschienene Gläubiger an das Verkaufs-Pretium zu haben vermeinen, um ihre Forderungen an mir Unterschriebenen binnen 14 Tagen einzuschicken, ansonst die bereits erschienene ältere Gläubiger damit befriediget werden sollen. Warendorf den 23. Jun. 1787.

E. F. Dieckmann, Notar.

Am Dienstag den 17ten Julius Nachmittags um 2 Uhr sollen einige an der kleinen Koppel bey Düllmen belegene Gärten, auch die sogenannte Haecken Wiese unter sicheren beym Verkauf bekannt zu machenden Bedingnissen aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige belieben sich um bestimmte Zeit in loco einzufinden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß dem Bürger zu Telgt, Gerhard Rumphorst von dem löbl. Magistrat der Stadt Telgt das Bothenamt vermits Uebergebung des Stadtschildes anvertrauet, und derselbe hinlängliche Bürgschaft geleistet, und in Eid und Pflicht genommen worden, und wird derselbe künftig alle Dienstage und Freytage hier ankommen, und wieder abgehen. Er logirt dahier bey dem Bäckeramtsverwandten Alfers Senior.

Blanchet Roselle Fabrikant de par a Pluis, sonst logirend bey Madame Röhr auf der Klemensstrasse, itzt bey A. W. Deiters auf der Salzstrasse nahe am Markte wohnend, verfertiget par a Sols in allen Coleuren von Seide, auch par a Pluis in allen Farben von Leinwand. Er empfiehlt sich bestens sowohl im Verkauf der neuen, als Reparation der alten, und er verspricht die billigsten Preise.

Das dahier auf der Königstrasse Nro. 870 belegenes, vormalen von dem Schmidt Wenner bewohntes Haus vom halben Dienst ist gegen künftigen Michaeli bey dem Kupferschläger Raters zu verheuren.

Auf einer Abtey wird ein Koch verlangt, der seine Sachen wohl verstehet, und wegen seines Verhaltens glaubhafte Zeugnisse beybringen kann. Das Fernere ist beym Orgelbauer Schöning zu erfragen.

Bey Brenner aus Nürnberg, in Theißings Hause auf Ludgeri Strasse logirend, sind die neu erfundenen physischen Feuer-Etuis zu haben, womit man sogleich Wachslichter anzünden kann, handelt auch mit allen Sorten Uhrmacher-Sachen, und wird nur etliche Tage hier bleiben.

Beym Weinhändler Joh. Bern. Goldschmidt dahier sollen am 3ten Julius Nachmittags 5 Uhr die schon bekannt gemachten 4 neue Sack- und Tafeluhren, bestehend in zwey goldenen, 1 Semidoren und 1 silbernen, ausgezogen werden, wozu noch einige Loosen zu 1 Rthl. zu haben sind.

Dann macht selbiger bekannt, daß bey ihm ganz frisches Selzerwasser 7 Krüge für 1 Rthl. zu haben ist.

Michael Möers, logirt bey Blomberg aufm Roggenmarkt, handelt mit großen schönen Spiegeln mit vergoldeten u. antiken Rahmen. Er empfiehlt sich hohen und niedrigen Standesperfonen, und verspricht die billigsten Preise.

Johann Andreas Lesser von Ruhl bey Eisenach, welcher den Markt allhier zum ersten mal halten will, handelt mit Meerschaumen Pfeifenköpfen, Papiermasche, wie auch mit Tobacksröhren, alles von seiner eigenen Fabrik selbst, hat seine Butique auf dem Domhof und sein Logis bey Herrn Winkelsett auf dem Spiekerhof

Vermischte Neuigkeiten.

Wien, vom 13. Jun.

Zwey aus Cherson angelangte Kouriers haben die Nachricht überbracht, daß der Kaiser und die Rußische Monarchinn am 28sten May wirklich in das Innere der Krimm aufgebrochen sind. Der Kaiser ist dazu auf eine so dringende Art von der Kaiserinn eingeladen worden, daß er es nicht hat abschlagen können. Er ist zu Cherson so beschäftigt gewesen, die Kaiserinn zu begleiten und zu unterhalten, daß ihm fast keine Zeit für seine eigene Geschäfte übrig blieb, und sind folglich nur wenig Unterschriften über die nothwendigsten Gegenstände mit den letzten Kouriers hier angelangt. Zu den geheimen Unterredungen, die der Kaiser mit der Kaiserinn zu Cherson gehalten hat, sind einigemal der Fürst Potemkin, und einmal die Herren von Bulgakof und Herbert gerufen worden. Uebrigens hat der Kaiser zu Cherson fast immer seine grüne Regiments-Uniform getragen, worinn er fast durchaus für einen Rußischen Officier angesehen wurde. Den großen Cordon unweit Cherson hat er ganz allein in Begleitung eines Rußischen Officiers in Augenschein genommen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Der Französische Gesandte, Graf Segür, ist auf alles, was zu Cherson vorgieng, sehr aufmerksam gewesen, und hat vom 23sten bis 28sten May 3 Kouriers nach Paris, und einen Expressen über das schwarze Meer nach Constantinopel abgefertigt.

Der Oberste von Dobschütz und der Major von Steinwehr, beyde vom Pfuhlschen Regiment zu Berlin, bekamen am 11ten Jun. in einer Gesellschaft daselbst beym Spiele Händel mit einander, daß es bis zur Ausforderung kam. Am 12ten, Morgens, schlugen sie sich vor dem Schlesischen Thore. Der Oberste wurde erstochen, wird allgemein bedauert, und der Major hat sich mit der Flucht gerettet.

Die Landstrassen bey Hannover sind bisher durch eine herumstreifende Räuberbande sehr unsicher gemacht, weshalb auch Kavalleristen sowohl bey Tage als bey Nacht patrouilliren müssen.

Ein Bericht vom Niederrhein spricht von einer Preußischen Erklärung an die Generalstaaten, des Inhalts: "Se. Majestät könnten die unanständige und sogar schimpfliche Behandlung des Prinzen nicht mehr mit gleichgültigen ansehen. Ihro Hochmögende möchten daher Wege der Versöhnung vorschlagen, wenn sie anders den äusserſten Maßregeln zuvorkommen wollten, wozu man sich endlich genöthigt sehen würde, um den Prinzen wieder in seine Rechte einzusetzen." — Die directen Berichte aus Holland haben, wie bekannt, hievon noch nichts erwähnt.